

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa

Datum
29.06.2017

Berichtigung der Eröffnungsbilanz - Erlass des MI LSA vom 23. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Runderlass vom 23. Juni 2017 hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung in § 114 Abs. 7 KVG zugelassen, dass der Zeitraum für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz unabhängig vom individuellen Einführungsstichtag bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wird. Außerdem gibt das MI LSA Hinweise, wann ein Fall der Berichtigung vorliegt und in welcher Art und Weise die Berichtigung umzusetzen ist.

Schon im Rahmen der letzten Überarbeitung der KomHVO war auch die Ausweitung der ergebnisneutralen Korrekturfrist der Eröffnungsbilanz im Lenkungsbeirat erörtert worden. Es ist zu begrüßen, dass das MI LSA diese Korrekturmöglichkeit nunmehr im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung im Jahr 2018 ermöglicht, weil dies einen Zeitgewinn für die Kommunen ermöglicht.

Damit haben nun alle Kommunen unabhängig von ihrem individuellen Einführungszeitpunkt des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes die Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen zu veranlassen. Insbesondere für die Modellkommunen und Frühstarter eröffnet dies den Raum, ggf. positive Rechtsentwicklungen in ihren Eröffnungsbilanzen umzusetzen, ohne dass dies Auswirkungen auf vorherige Jahresergebnisse hat. Sie können somit ebenfalls von den zunehmenden Erfahrungen profitieren, welche bereits Eingang in die Rechtsentwicklung gefunden haben.

Den o.g. Runderlass des MI LSA übersenden wir in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage